

Organisationsplan für den Kehrwieder-Kinderchor

Allgemeines

Der Kehrwiederchor unterhält auf dem Gebiet der Gemeinde Söhlde einen Kinderchor, in dem Kinder von 6 Jahren an mitsingen können. In Ausnahmefällen werden auch 5-jährige aufgenommen. Kinder aus den umliegenden Gemeinden können ebenfalls aufgenommen werden.

Trägerschaft

Die Trägerschaft für den Kinderchor übernimmt der Kehrwiederchor mit Unterstützung der Gemeinde Söhlde und ggf. anderer Gemeinden.

Name des Chores

Der Chor trägt den Namen „Kehrwieder-Kinderchor“

Chorleitung

Ein Chorleiter-Team unter Leitung von Dagmar Wortmann

Ziele der Chorarbeit

1. Allgemeine musikalische Grundausbildung, auch das Singen nach Noten
2. Hörerziehung (Intervalle, Akkorde, Artikulation, Dynamik, Intonationsreinheit usw.)
3. Stimmliche Schulung (Stimmbildung, einstimmiges Singen, mehrstimmiger Chorgesang)
4. Erlernen zeitgemäßen Liedgutes (Volks-, Tanz- und Spiellieder, internationale Folklore in Originalsprachen, Kanons, geistliche und weltliche Lieder und Chorsätze aus allen Epochen, Populärmusik)
5. Erfahren des eigenen Körpers als Instrument; Tanz, Bewegung
6. Pflege der Gemeinschaft (auch Spiele, Fahrten, Wanderungen)
7. Anregung zum Erlernen eines Instrumentes

Choreinteilung

Die Chor-Anfänger singen im CHOR I (Vorbereitungschor). In diesem Kinderchor wird überwiegend einstimmig gesungen, viel gespielt und getanzt. Durch Kanons und Quodlibets üben die Kinder einfache Formen des mehrstimmigen Singens.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Arbeit im Vorbereitungschor ist die Integration der einzelnen Kinder in die Gruppe, damit ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt werden kann.

Nach einem Zwischentest können die Kinder in den CHOR II (Hauptchor) aufgenommen werden. Hier erfolgt eine intensive Schulung des Gehörs, der Stimme und der Haltung. CHOR II singt überwiegend mehrstimmige Literatur.

Aufnahme in den Kinderchor

Zeitpunkt: Die Aufnahme in den Vorbereitungschor ist zweimal jährlich möglich. Die Termine werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Voraussetzungen: Freude am Singen, gutes Gehör, gesunde Stimme, schnelles Auffassungsvermögen

Alter: Ab 1. Schuljahr, in Ausnahmefällen (z. B. bei Geschwisterkindern) auch Vorschulalter

Erwartet werden: Regelmäßige Teilnahme an den Chorproben, bei Verhinderung Entschuldigung durch die Eltern, Fähigkeit zum angemessenen Verhalten in einer Kindergruppe.

Aufnahmevorgang: Interessierte Kinder können eine Zeitlang zum „Schnuppern“ kommen. Sind die musikalischen Voraussetzungen gegeben und ist das Interesse weiterhin vorhanden, so melden die Eltern ihr Kind zum Kinderchor an.

Ausscheiden aus dem Kinderchor

Die Kinder können aus dem Kinderchor ausscheiden, wenn einer der folgenden Fälle eintritt:

1. Erwachsen werden (flexible Grenze)
2. Abmeldung durch die Eltern (halbjährlich und schriftlich)
3. Häufiges Fehlen ohne vorherige Mitteilung
4. Störendes Verhalten bei den Chorproben
5. Nichtbewältigen der musikalischen Anforderungen

Probenort, Probenzeiten

Die Kinderchorproben finden montags in der Grundschule Hoheneggelsen statt.

CHOR I probt von 17.00 – 17.45 Uhr.

Zusätzlich werden an einigen Wochenenden Singe- und Spielnachmittage durchgeführt.

CHOR II probt von 17.30 – 19.00 Uhr und hat häufig Extraproben.

In den Schulferien werden normalerweise keine Chorproben abgehalten.

Unfallversicherung

Für die Kinder und Chorleiter des Kehrwieder-Kinderchores ist eine „Gruppenunfallversicherung für Vereine“ abgeschlossen worden. Die Chorleiter können für Unfälle der Kinder nicht haftbar gemacht werden!

Auszug aus den Versicherungsbedingungen:

„Die Versicherung umfasst im Rahmen der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB) die Unfälle, von denen die Mitglieder des Vereins während der Vereinsübungsstunden, -proben und -aufführungen sowie bei Vereinsversammlungen und ferner bei Festlichkeiten und Festzügen, an denen sie im Auftrag des Vereins teilnehmen und die dem Zwecke des Vereins entsprechen, betroffen werden.

Unfälle auf den direkten Wegen nach und von örtlich durchgeführten Veranstaltungen und während der gemeinsamen Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen, die im Auftrage des Vereins unternommen werden, sind eingeschlossen.

Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch rein private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. Einkauf, Gaststättenbesuche zu Privatzwecken) unterbrochen wird.“

Nach einem Unfall können pro Kind gezahlt werden:

Bei Invalidität (100%) einmalig 23.000 €, bei Tod einmalig 2.500 €, bei Krankenhausaufenthalt vom 1. bis 3 Tag 10 € und ab 4. Tag 20 €.

Kindertransport

Die Eltern auswärtiger Kinder werden gebeten, ihre Kinder zum Probenort zu bringen und von dort wieder abzuholen. Es ist nützlich, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Beiträge

Die Eltern zahlen folgende Beiträge an den Kehrwiederchor:

Bei einem Kind (Einzelmitgliedschaft): **96 €** pro Jahr

Bei mehreren Kindern (Familienmitgliedschaft): **150 €** pro Jahr

Die Zahlungen sollen bargeldlos im Voraus auf eines der Konten des Kehrwiederchores erfolgen.

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine (BLZ 25950130) Kto. 41868023

IBAN: DE54 2595 0130 0041 8680 23 BIC: NOLADE21H1K

Volksbank Hannover IBAN: DE66 2519 0001 1323 3696 00

(ehemals Volksbank Hildesheimer Börde)

Die Zahlungsweise (halbjährlich, jährlich) ist freigestellt. Allen Eltern wird empfohlen, den Beitrag per Lastschrift vom Kehrwiederchor einziehen zu lassen.

Chorkleidung

Der Kinderchor trägt bei Auftritten eine einheitliche Kleidung, die von den Eltern für die Kinder angeschafft wird. Die Art der Kleidung wird von den Chorleitern in Abstimmung mit dem Elternbeirat festgelegt.

Mitarbeit der Eltern

Die Eltern der Kinderchormitglieder haben die Möglichkeit, bei Elternversammlungen Anregungen und Kritik vorzutragen.

Eine Elternversammlung findet in der Regel zu Beginn eines Schuljahres statt, kann aber in besonderen Fällen auch mehrmals im Jahr einberufen werden.

Die Elternschaft wählt für die Dauer eines Jahres für jede Kinderchorgruppe einen Elternbeirat, in dem Elternvertreter aus verschiedenen Ortschaften mitwirken sollen. Die Elternbeiräte helfen den Chorleitern bei der Planung und Durchführung der Vorhaben des Kinderchores.

Hoheneggelsen, 28.11.2018